

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches - BauGB - in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - erläßt die Gemeinde Emmerting folgende

S a t z u n g

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen - Erschließungsbeitragssatzung - vom 01.07.1987:

§ 1 Änderung

Die Erschließungsbeitragssatzung vom 01.07.1987 wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 12 erhält folgende Fassung:

"(12) Für Grundstücke, die zwischen zwei Erschließungsanlagen liegen, gilt Absatz 11 entsprechend."

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Emmerting, 16.08.1990

Gemeinde Emmerting


M a i e r

1. Bürgermeister

